

**Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister**

Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Telefon zentral 04402/965-0
Telefax zentral 04402/965199
Email zentral info@wiefelstede.de

Bürgermeister

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Frau Bruns

Durchwahl 04402 / 965-105
E-Mail doris.bruns@wiefelstede.de

Wiefelstede, 29.10.2015

An die
Mitglieder
des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet
am

Montag, 09.11.2015, um 17:00 Uhr,

im im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede, statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2015
- 8 Fortschreibung der Entwicklungsstudie für den Bereich Metjendorf-Heidkamp-Ofenerfeld
Vorlage: B/0464/2015

Anl. S. 3 -9

Öffnungszeiten Rathaus:
montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr
zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
samstags von 10:00 – 12:00 Uhr
Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:
<http://www.wiefelstede.de>

IBAN
DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:
DE78ZZZ00000081306

BIC
BRLADE21LZO
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

- 9 Evtl. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 in Metjendorf, Metjendorfer Landstr. 15;
hier: Grundstück des ehemaligen Fahrradhofes und Obstbaumwiese
Vorlage: B/0455/2015

- 10 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 I "Erweiterung des Wohnbaugeländes
Heidkamp (Siedlung);
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschlussfassung über die Durchführung der Behördenbeteiligung gem.
§ 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: B/0465/2015

Anl. S. 10 + 11

- 11 109. Änderung des Flächennutzungsplanes (parallel zur Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 29 I;
hier: a) Änderungsbeschluss
b) Beschlussfassung über die Durchführung der Behördenbeteiligung gem.
§ 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: B/0466/2015

Anl. S. 12 + 13

- 12 Antrag der SPD-Fraktion vom 22.09.2015 zur Entwicklung der Gemeinde
Wiefelstede zu einer "autarken Energiegemeinde" unter besonderer Berücksichtigung
von Photovoltaik- und Windenergie;
hier: Aufnahme der weiteren Bauleitplanverfahren
Vorlage: B/0467/2015

Anl. S. 14 – 23

- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Schließung der öffentlichen Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0464/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Fortschreibung der Entwicklungsstudie für den Bereich Metjendorf-Heidkamp-Ofenerfeld

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Bau- und Umweltausschuss	09.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.11.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	07.12.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.09.2015 wurde der Auftrag zur Fortschreibung der Entwicklungsstudie Metjendorf-Heidkamp-Ofenerfeld beschlossen. Am 09. Oktober 2015 fand ein ausführliches Abstimmungsgespräch mit dem beauftragten Planungsbüro NWP Oldenburg statt. Der Entwurf zur Fortschreibung des o. a. Konzeptes wird in der Sitzung ausführlich von Herrn Janssen, NWP, vorgetragen.

Sofern Konsens über die fortgeschriebene Studie in der vorliegenden Form besteht, sollte der Gemeinderat hierüber den Ratsbeschluss fassen. Sofern wesentlicher Änderungsbedarf gesehen und eine nochmalige Beratung der Angelegenheit im Fachausschuss für erforderlich gehalten wird, wäre die endgültige Beschlussfassung des Rates erst in der Sitzung des Rates im 1. Quartal 2016 möglich. Die Begründung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 I (Gelände Küpker) und evtl. weiterer Aufstellungsverfahren sollten sich aus der fortgeschriebenen Entwicklungsstudie ergeben. Dieses wird sicherlich auch vom Landkreis Ammerland bei der späteren Beurteilung der Flächennutzungsplanänderungen so gefordert.

Finanzierung:

./.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung der Entwicklungsstudie für den Bereich Metjendorf-Heidkamp-Ofenerfeld (Ausarbeitung des Ingenieurbüros NWP vom ...).

Anlagen:

B-0464-2015-Luftbild mit Potentialflächen

B-0464-2015-Restriktionen

B-0464-2015-Wohnflächen-Bewertung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter



Gemeinde Wiefelstede Landkreis Ammerland

Fortschreibung Entwicklungsstufe
Metjendorf - Standortüberprüfung von
potentiellen Siedlungsflächen
"Luftbild mit Potentialflächen"

Oktober 2015

M. 1 : 5.000

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

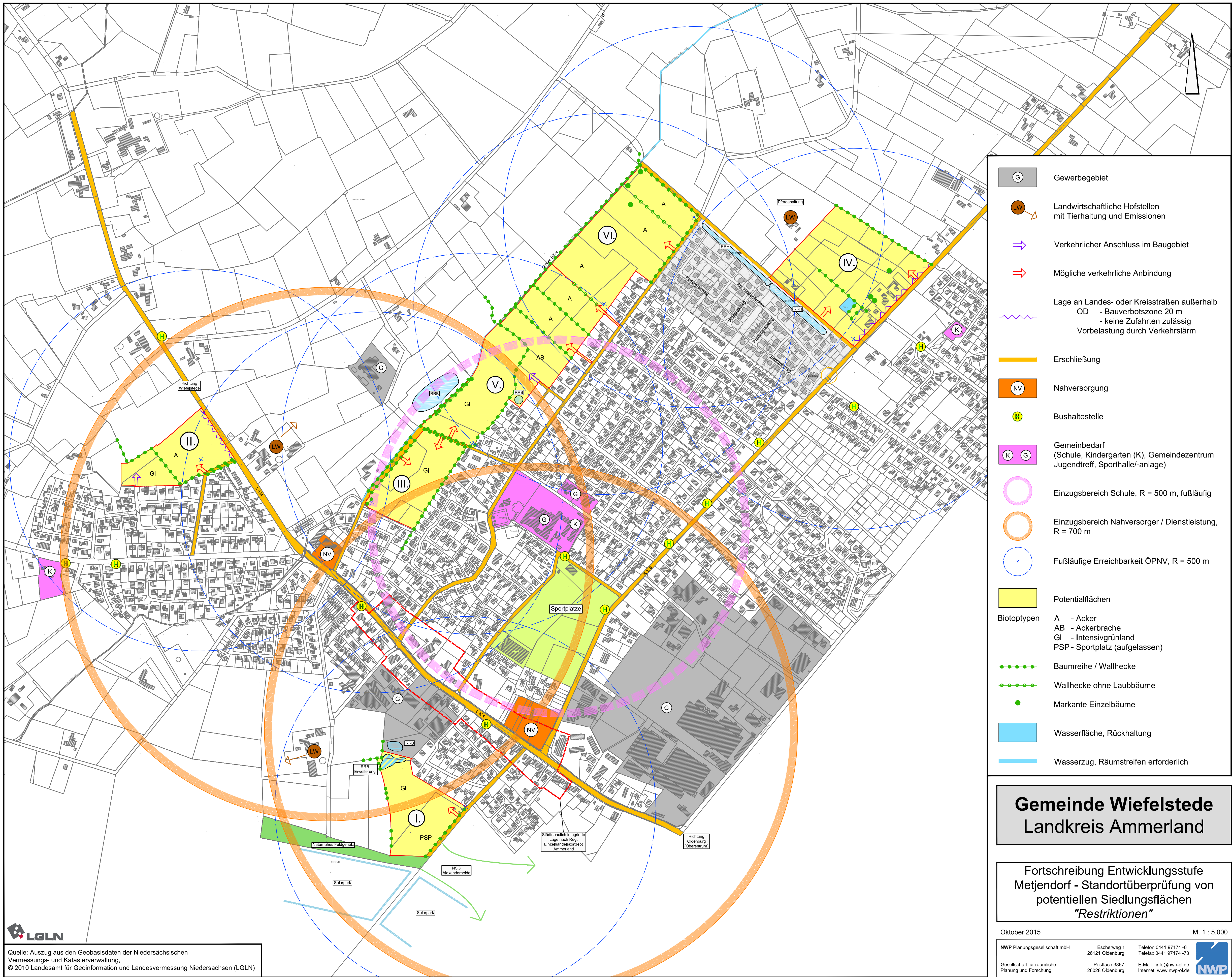
Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 3867
26028 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2010 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



- G** Gewerbegebiet
- LW** Landwirtschaftliche Hofstellen mit Tierhaltung und Emissionen
- Verkehrlicher Anschluss im Baugebiet
- ⇄** Mögliche verkehrliche Anbindung
- Lage an Landes- oder Kreisstraßen außerhalb OD
 - Bauverbotszone 20 m
 - keine Zufahrten zulässig
 - Vorbelastung durch Verkehrslärm
- Erschließung
- NV** Nahversorgung
- H** Bushaltestelle
- K G** Gemeinbedarf (Schule, Kindergarten (K), Gemeindezentrum, Jugendtreff, Sporthalle/-anlage)
- Einzugsbereich Schule, R = 500 m, fußläufig
- Einzugsbereich Nahversorger / Dienstleistung, R = 700 m
- Fußläufige Erreichbarkeit ÖPNV, R = 500 m
- Potentialflächen
- Biotoptypen**
 - A - Acker
 - AB - Ackerbrache
 - GI - Intensivgrünland
 - PSP - Sportplatz (aufgelassen)
- Baumreihe / Wallhecke
- Wallhecke ohne Laubbäume
- Markante Einzelbäume
- Wasserfläche, Rückhaltung
- Wasserzug, Räumstreifen erforderlich

Gemeinde Wiefelstede Landkreis Ammerland

Fortschreibung Entwicklungsstufe
Metjendorf - Standortüberprüfung von
potentiellen Siedlungsflächen
"Restriktionen"

Oktober 2015 M. 1 : 5.000

Gemeinde Wiefelstede – Wohnbauflächenpotentiale Metjendorf - Bewertung der Entwicklungsflächen nach städtebaulichen Kriterien

+ keine oder wenig Planungshindernisse/
geringer Aufwand, gute Anbindung Infrastruktur
 o wenig oder mehr Planungshindernisse/
höherer Aufwand, mittlerer Anbindung Infrastruktur
 - mehrere Planungshindernisse/
hoher Aufwand, schlechtere Anbindung Infrastruktur

Fläche	verkehrliche Erschließung/ straßenrechtl. Belange	Betroffenheit Schutzgut Mensch Lärm	Betroffenheit Natur und Landschaft, Ortsbild	Betroffenheit Landwirtschaft, Schutzgut Mensch Geruch	Infrastruktur	ÖPNV - Anbindung	Gesamt- bewertung Verfügbarkeit
Fläche I – nördlich Fliegerhorst Am Ostkamp 3,51 ha	Anbindung durch Gemeindestraße Ostkamp	Vorbelastung Gewerbe Lärmschutz- gutachten erforderlich Abstand durch Rückhalteinlagen	Intensivgrünland und aufgelassener Sportplatz, randlich Baumreihe, Wallheckenrest im Nordwesten Südlich Rudersaum zum angrenzenden naturnahen Feldgehölz = Erhalt des Saumes= Gehölzabstände	Landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung westlich, Stallanlagen abseits der Potentialfläche Hauptwindrichtung nicht zur Potentialfläche Ggf. Prüfung erforderlich	<u>Innerhalb</u> 700 m Radius Nahversorgung <u>Außerhalb</u> des fußläufigen Einzugsbereich von 500 m zu Schule	Haltestelle Hauptlinie <u>innerhalb</u> des fußläufigen Einzugsbereichs von 500 m vorhanden	Im FNP Grünfläche für Sportplatz, gemeindeeigene Fläche kurzfristig verfügbar
	+	-/o	o	o/-	+/o	+	+++/oooo/- -
Fläche II – Heidkamp, westl. Landes- straße L 824 3,21 ha	Verkehrliche Erschließung durch Anschlusspunkte (ausgebaute Erschließungs- straßen) im angrenzenden B-Plangebiet Nr. 29 Bauverbotszone an L 824	Vorbelastung Verkehrslärm von der L 824 Lärmschutz- gutachten (mind. für Teil Ost) erforderlich Ausrichtung Gärten abseits der L 824 möglich	Intensivgrünland, Acker Begrenzt und gegliedert durch Wallhecken Nach Westen offene Sichtbeziehung, Restriktionen durch Wallheckenschutz = Abstand bzw. Kompensation erforderlich	Landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung östlich der L 824, Stallanlagen abseits der L 824, Ggf. Prüfung erforderlich	<u>Innerhalb</u> 700 m Radius Nahversorgung <u>Außerhalb</u> des fußläufigen Einzugsbereich von 500 m zu Schule	Haltestelle Hauptlinie <u>innerhalb</u> des fußläufigen Einzugsbereichs von 500 m vorhanden	Teilfläche West kurzfristig verfügbar, Teilfläche Ost Verfügbarkeit in Aussicht gestellt
	+/o	o	o	o	+/o	+	+++/oooo

+ keine oder wenig Planungshindernisse/
geringer Aufwand, gute Anbindung Infrastruktur
 o wenig oder mehr Planungshindernisse/
höherer Aufwand, mittlerer Anbindung Infrastruktur
 - mehrere Planungshindernisse/
hoher Aufwand, schlechtere Anbindung Infrastruktur

Fläche	verkehrliche Erschließung/ straßenrechtl. Belange	Betroffenheit Schutzgut Mensch Lärm	Betroffenheit Natur und Landschaft, Ortsbild	Betroffenheit Landwirtschaft, Schutzgut Mensch Geruch	Infrastruktur	ÖPNV - Anbindung	Gesamt- bewertung Verfügbarkeit
Fläche III – östlich Metjenweg 3,35 ha	Anbindung durch Gemeindestraße Metjenweg und Schulweg Ausbau ausreichend Anschlusspunkte zwischen Grundstücken (Grünflächen und Verkehrsflächen) vorhanden	Vorbelastung Gewerbegebiet Nicht lärmintensiv	Intensivgrünland, allseitig von Gehölzen (Baumreihe, Wallhecke) bzw. Wasserzug umgeben, Abstände bzw. Kompensation erforderlich	Landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung östlich der L 824 Ggf. Prüfung erforderlich	<u>Innerhalb</u> 700 m Radius Nahversorgung <u>innerhalb</u> des fußläufigen Einzugsbereich von 500 m zu Schule	Haltestelle <u>innerhalb</u> des fußläufigen Einzugsbereichs von 500 m vorhanden	Fläche mittelfristig verfügbar
	+	o	o	o/-	+	+	+++/ooo/-
Fläche IV – westl. Ofener- felder Straße (K 136) 7,91 ha	Verkehrliche Erschließung mit Anschluss Heidkampsweg Ggf. Ausbau Heidkampsweg erforderlich Bauverbotszone an K 136	Vorbelastung Verkehrslärm von der K 136 Lärmschutz- gutachten erforderlich Ausrichtung Gärten abseits der K 136 möglich	Pferdeweiden, Intensiv- grünland und Acker Mittig und randlich Wallhecken, Abstände bzw. Kompensation erforderlich Kleingewässer mit umgebendem Gehölz, Gräben an Wallhecken und im Acker Für Brutvögel wertvoller Bereich (Status offen) Von Gehölzen geprägter Siedlungsansatz, Bedeutung für Naherholung	Betrieb mit Pferdehaltung – keine relevanten Restriktionen	<u>außerhalb</u> 700 m Radius Nahversorgung <u>außerhalb</u> des fußläufigen Einzugsbereich von 500 m zu Schule	Haltestelle Hauptlinie <u>innerhalb</u> des fußläufigen Einzugsbereichs von 500 m vorhanden	Teilfläche kurz- bis mittelfristig verfügbar Teilfläche langfristig verfügbar
	-	o	-	+	-	+	++/o/- - -

+ keine oder wenig Planungshindernisse/
geringer Aufwand, gute Anbindung Infrastruktur
 o wenig oder mehr Planungshindernisse/
höherer Aufwand, mittlerer Anbindung Infrastruktur
 - mehrere Planungshindernisse/
hoher Aufwand, schlechtere Anbindung Infrastruktur

Fläche	verkehrliche Erschließung/ straßenrechtl. Belange	Betroffenheit Schutzgut Mensch Lärm	Betroffenheit Natur und Landschaft, Ortsbild	Betroffenheit Landwirtschaft, Schutzgut Mensch Geruch	Infrastruktur	ÖPNV - Anbindung	Gesamt- bewertung Verfügbarkeit
Fläche V – westlich Pohlstraße südlicher Abschnitt 8,81 ha	Anbindung durch Gemeindestraße Pohlstraße, Ausbau Pohlstraße ausreichend Anschlusspunkte zwischen Grundstücken (Grünflächen und Verkehrsflächen) vorhanden	Vorbelastung Gewerbegebiet Nicht lärmintensiv	Intensivgrünland, zur bestehenden Siedlung durch Wallhecke getrennt, Ackerbrache, Abstände bzw. Kompensation erforderlich westlich angrenzende Bäke und naturnahes RRB mit Baumbestand Suchraum für schutz- würdige Böden (seltene Böden und Böden bes. Standorteigenschaften)	Landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung östlich der L 824, Abstand vermutlich ausreichend	Südlicher Teil <u>Innerhalb</u> 700 m Radius Nahversorgung Nördlicher Teil <u>Außerhalb</u> des fußläufigen Einzugsbereich von 500 m zu Schule	Haltestelle Schule <u>innerhalb</u> des fußläufigen Einzugsbereichs von 500 m	Im FNP Grünfläche mit Ausgleichsmaßn ahmen Fläche mittelfristig verfügbar
	o	o	o/-	o	+/o	o/-	+/oooooooo/- -
Fläche VI – westl. Pohlstraße nördlicher Abschnitt 7,07 ha	Anbindung durch Gemeindestraße Pohlstraße, Ausbau Pohlstraße erforderlich Wallheckendurch- bruch für Anschlusspunkte erforderlich	Keine Vorbelastung	Reine Ackernutzung Von Wallhecken um-geben und gegliedert (z.T. Wall ohne Bäume), im Norden offenere Ackernutzung, im Süden kleinteiliger Im Westen Ofener Bäke mit begleitender Wallhecke (außerhalb), Abstände zu Bäke und Wallhecken erforderlich bzw. Kompensation Wallhecke erforderlich	Keine Vorbelastung	<u>außerhalb</u> 700 m Radius Nahversorgung <u>Außerhalb</u> des fußläufigen Einzugsbereich von 500 m zu Schule	Haltestelle <u>außerhalb</u> des fußläufigen Einzugsbereichs von 500 m vorhanden	Fläche langfristig verfügbar
	-	+	+/o	+	-	-	+++/o/- - -

Alle Flächen liegen innerhalb des Wasserschutzgebietes Alexandersfeld Schutzzone IIIA

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0465/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 I "Erweiterung des Wohnbaugeländes Heidkamp (Siedlung);

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschlussfassung über die Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Bau- und Umweltausschuss	09.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.11.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Aufgrund des Antrages der Bauunternehmung Heinz Küpker & Sohn vom 10.11.2014 auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das an die Siedlung Heidkamp nördlich angrenzende Flurstück 58/4 der Flur 29 zur Größe von 9.891 m² wurde eine erste grundsätzliche Beratung im Verwaltungsausschuss am 26.01.2015 und eine weitere Beratung im Verwaltungsausschuss am 19.05.2015 mit dem Ergebnis durchgeführt, für diesen Bereich die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens vorzunehmen. Der erforderliche Städtebauliche Vertrag über die Durchführung der Bauleitplanung wurde am 10.09.2015 abgeschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 I, Erweiterung des Wohnbaugeländes Heidkamp, die vorgesehene Baustellenzufahrt usw. werden vom Planungsbüro NWP, Oldenburg, in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Finanzierung:

Aufgrund der Regelungen des Städtebaulichen Vertrages wird der Haushalt der Gemeinde nicht belastet.

Vorschlag / Empfehlung:

a) Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt dem vorgestellten Planentwurf zu und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 I „Erweiterung des Wohnbaugeländes Heidkamp (Siedlung)“.

- b) Weiter beschließt der Verwaltungsausschuss die Durchführung der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Anlagen:

./.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0466/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

109. Änderung des Flächennutzungsplanes (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 I;

hier: a) Änderungsbeschluss

b) Beschlussfassung über die Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Bau- und Umweltausschuss	09.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.11.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Inhaltlich wird auf die Beratungsvorlage zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 I, Erweiterung des Wohnbaugeländes Heidkamp (Siedlung), Vorlagen-Nr. B/0465/2015 und auf die Fortschreibung der Entwicklungsstudie Metjendorf-Heidkamp-Ofenerfeld hingewiesen.

Der zu überplanende Bereich ist im Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan ist für die geplante Erweiterung des Wohnbaugeländes (Flurstück 58/4) und für die angrenzende Fläche bis zur Landesstraße 24 (Flurstück 49) als mögliche spätere zusätzliche Erweiterungsfläche zu ändern.

Der Vorentwurf der 109. Flächennutzungsplanänderung wird in der Sitzung vorgestellt.

Finanzierung:

Die notwendigen Haushaltsmittel für den Teil der zukünftigen Erweiterungsfläche (Flurstück 49) stehen im Haushaltsplan für das Jahr 2015/2016 zur Verfügung. Der Kostenanteil für das Flurstück 58/4 belastet gem. Städtebaulichen Vertrag nicht den Haushalt der Gemeinde.

Vorschlag / Empfehlung:

a) Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt dem vorgestellten Planentwurf zu und beschließt die 109. Flächennutzungsplanänderung (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 I).

b) Weiter beschließt der Verwaltungsausschuss die Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Anlagen:

./.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0467/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Antrag der SPD-Fraktion vom 22.09.2015 zur Entwicklung der Gemeinde Wiefelstede zu einer "autarken Energiegemeinde" unter besonderer Berücksichtigung von Photovoltaik- und Windenergie;
hier: Aufnahme der weiteren Bauleitplanverfahren**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Bau- und Umweltausschuss	09.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.11.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der o. a. Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 05.10.2015 vorgestellt. Das Ratsprotokoll wurde am 23.10.2015 nachträglich (Beschluss) nochmals korrigiert. Die Mehrheit des Rates hat diesen Antrag zur Beratung an den zuständigen Fachausschuss am 09.11.2015 verwiesen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich von EWE die Entwicklung der erneuerbaren Energien auf der Ebene der Gemeinde Wiefelstede und des Landkreises Ammerland erhalten (sh. Anlagen 1 bis 3). Auf dem Gebiet der Gemeinde Wiefelstede wurde in 2014 in etwa 44,7 % des Energieverbrauches durch Solar-, Wind- und Bioenergie gewonnen, auf Kreisebene 42,2 %

Weiterhin wurde bei EWE angefragt, ob feststellbar und mitteilbar ist, welche Energiemengen der einzelnen Energiearten (Sonne, Wind, Bio) bei Überlastungen der Netze in den letzten Jahren nicht eingespeist werden konnten, jedoch bezahlt wurden.

Zu dieser Frage steht die Antwort bislang noch aus.

Finanzierung:

./.

Vorschlag / Empfehlung:

(Siehe Beratungsergebnis)

Hinweis: Eine erneute Beratung/Beschlussfassung über die Beauftragung einer Standortpotentialstudie Windenergie ist aufgrund des letzten Beschlusses in dieser Angelegenheit vom 29.06.2015 (Verwaltungsausschuss) wegen fehlendem Fristablauf noch nicht möglich.

Anlagen:

B-0467-2015-01 Anlage 1

B-0467-2015-02 Anlage 2

B-0467-2015-03 Anlage 3

B-0467-2015-04 SPD-Antrag vom 22.09.2015

B-0467-2015-05 Protokollauszug (mit berichtigtem Beschluss)

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter

Anlage 1

Kommune: WST - Wiefelstede



Datenherkunft: EWE NETZ GmbH

Datengrundlage: Einspeiser und dazugehörige Daten in das EWE-Stromnetz (2014)

Wichtig: Es werden nur die Einspeiser angezeigt, die in das Strom-Netz der EWE NETZ einspeisen. Bei größeren Windparks kann es vorkommen, dass diese im Hoch- (110KV) oder Höchstspannungsnetz (380KV) angebunden sind.

EWE Kommunalbetreuer

Ralf von Dzwonkowski
Geschäftsregion Oldenburg/Varel

Telefon: +49 (0) 4451 - 18- 140

E-Mail: ralfvon.dzwonkowski@ewe.de

EWE VERTRIEB GmbH

Neue Straße 19

26316 Varel

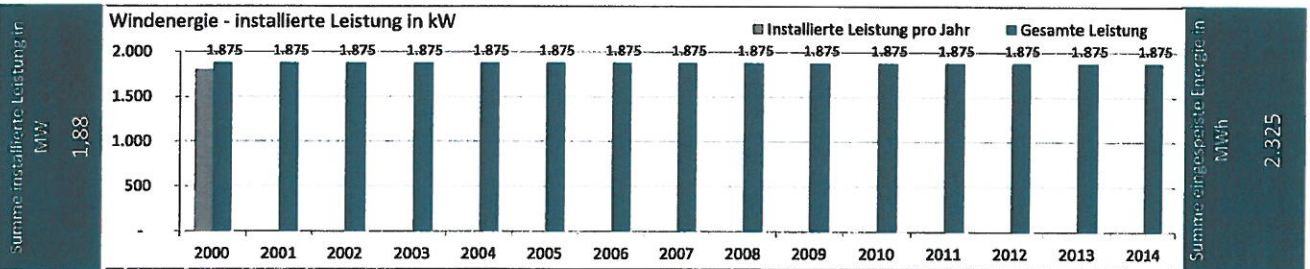
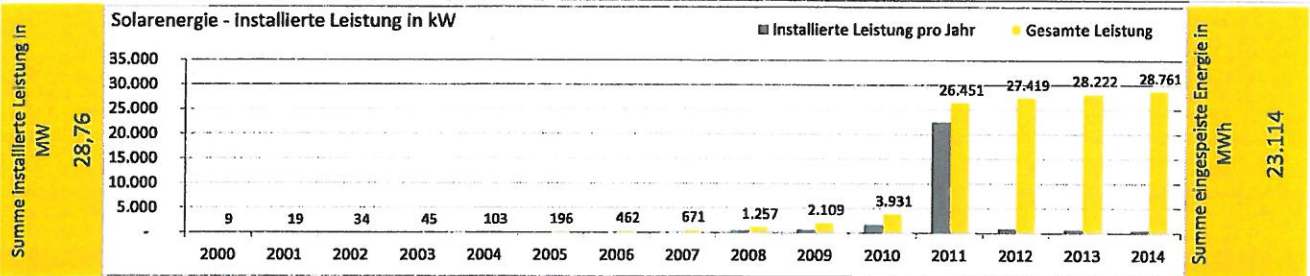
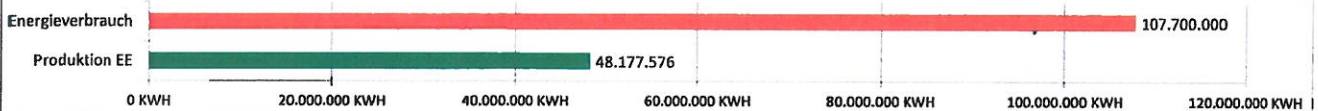
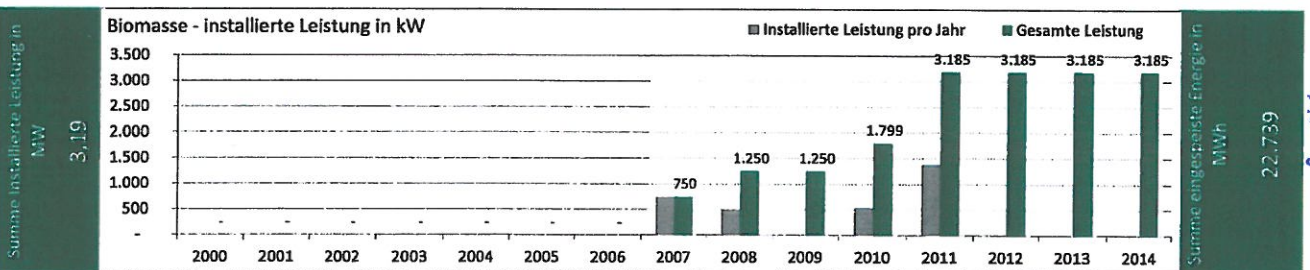
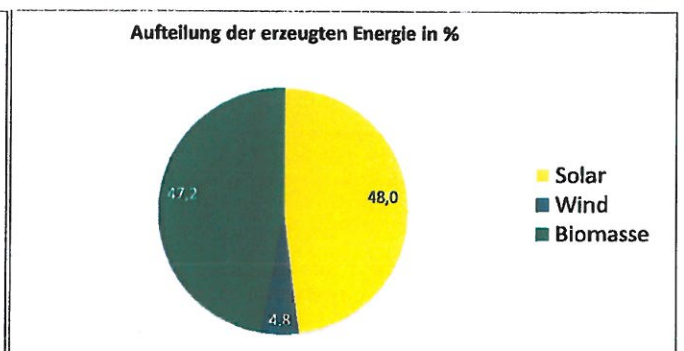
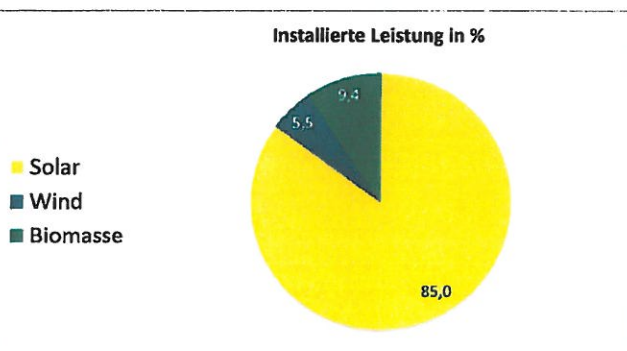
Internet: www.ewe.de

Prozent EE-Region

44,73

Energieverbrauch
kWh pro Einwohner

6.959,61

rd.
Alberfeld.rd.
7.000 bis
8.000 kWh.

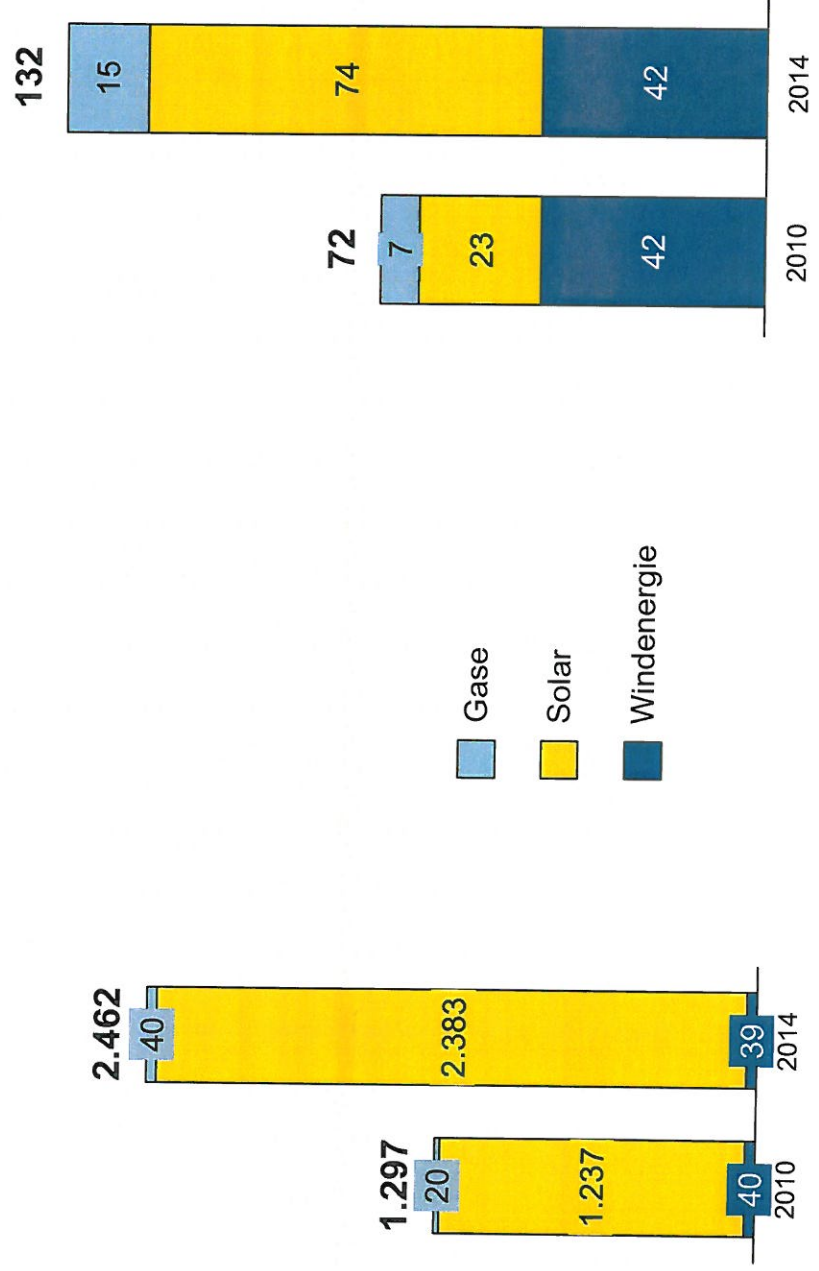
Landkreis Ammerland – Ausbau erneuerbare Energien



Anzahl EEG-Anlagen
[in Stk.]

Installierte Leistung
[in MW]

[in MW]



Landkreis Ammerland – Ausbau erneuerbare Energien

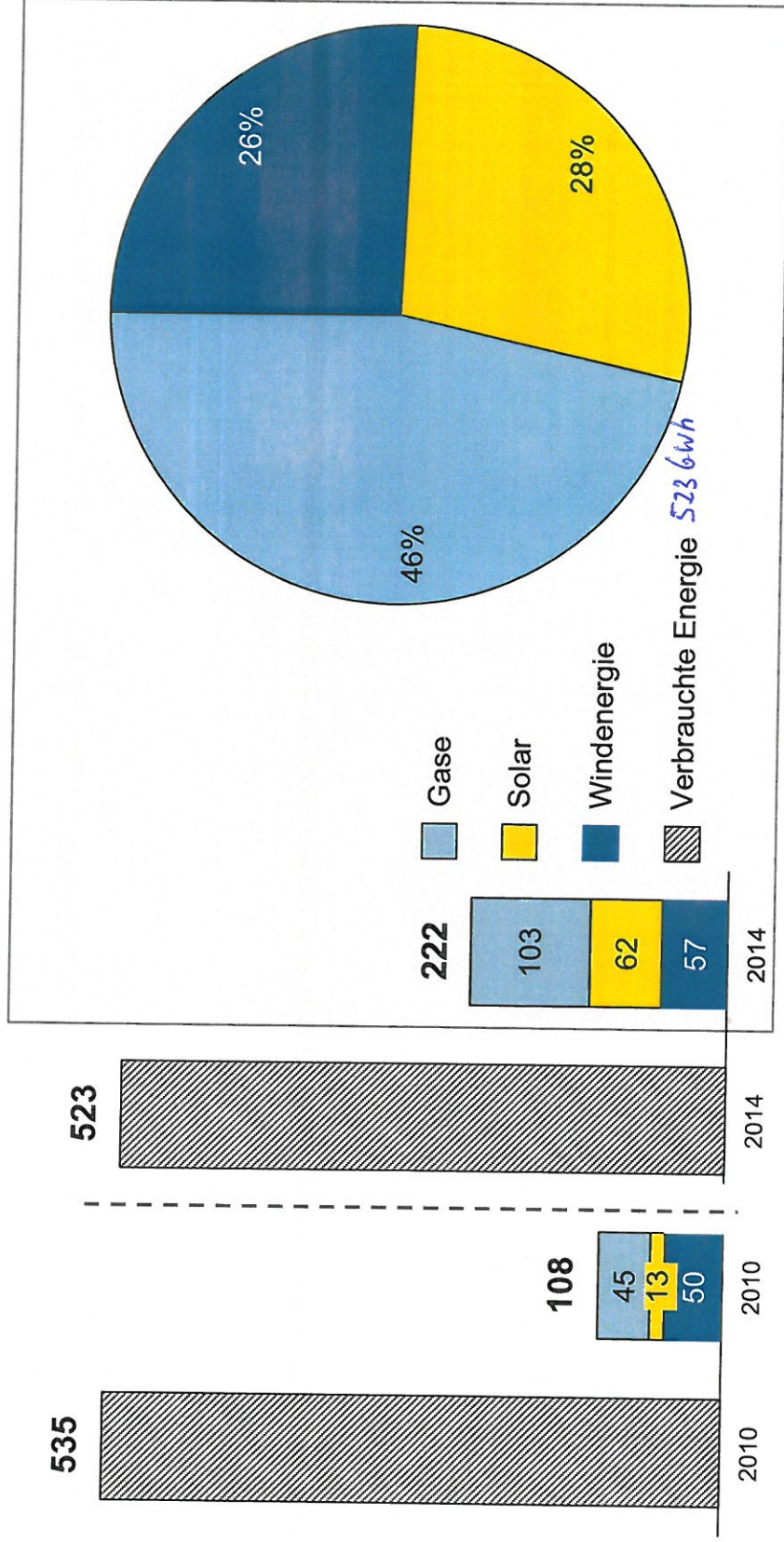


Eingespeiste Energie

[in GWh]

Aufteilung der erzeugten Energie

[in 2014, in %]



$222 : 523 = 42,4\%$

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Gemeinde Wiefelstede**



Gemeinde Wiefelstede
Herrn
Bürgermeister Jörg Pieper
Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede



Dienstag, 22. September 2015

Top Bauauschluss

Antrag zur Ratssitzung am 05. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jörg Pieper,

hiermit beantragt die SPD – Fraktion die Beratung des folgenden Antrags in der Ratssitzung am Montag, 05. Oktober 2015:

Zur Entwicklung der Gemeinde Wiefelstede zu einer „autarken Energie-Gemeinde“ beschließt der Gemeinderat unter besonderer Berücksichtigung von Photovoltaik und Windenergie die Aufnahme der hierfür erforderlichen Bauleitplanverfahren.

Dabei sind folgende Ansätze zu berücksichtigen:

1. a) Auf der Grundlage des Beschlusses des Ammerländer Kreistages vom 12.07.2012 soll die Gemeinde Wiefelstede zu einer „dezentralen autarken Energie-Gemeinde“ entwickelt werden.
- b) Ziel ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Ausbau der regenerativen Energie von 100 % des Eigenverbrauchs in der Gemeinde (entsprechend der heutigen Rechtslage) zu schaffen.
- c) Die Windenergie als kostengünstige und klimafreundliche Technologie ist dabei besonders zu berücksichtigen; ihr muss nach gültiger Rechtslage entsprechend „substanziell Raum“ verschafft werden.
- d) Um eine „Verspargelung der Landschaft“ zu vermeiden, ist die Planung der Windenergienutzung auf geeignete Flächen zu konzentrieren. Dabei sind – auf der Grundlage der Planungshoheit der Gemeinden – auch gemeindeübergreifende Planungsräume als Konzentrationsflächen zu entwickeln.
- e) Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Speichertechnologien (auch für Photovoltaik-Anlagen) sind zu berücksichtigen.

-2-

-2-

2. Um die dargestellten Ziele erreichen zu können und die heutige Rechtsprechung zu berücksichtigen, ist die

*Erteilung eines Auftrags zur Erstellung einer Standortpotenzialstudie Windenergie
für den Bereich der Gemeinde Wiefelstede (bei einer Anlagenhöhe von 150m)*

unverzichtbar.

Hierzu ist ausdrücklich anzumerken, dass diese Windkraftpotenzialstudie für ein Bauleitplanverfahren *keinesfalls vorbereitenden Charakter* hat. Im Gegenteil: Diese Windkraftpotenzialstudie *ist die Voraussetzung für die Bauleitplanung*

Die SPD-Fraktion hofft auf eine sachbezogene Diskussion des Antrags.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Weden

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.10.2015

TOP: 13

Aufnahme der erforderlichen Bauleitplanverfahren zur Entwicklung der Gemeinde Wiefelstede zu einer "autarken Energie-Gemeinde" unter besonderer Berücksichtigung von Photovoltaik und Windenergie

Fraktionsvorsitzender Weden weist eingangs darauf hin, dass dieser Antrag in der letzten Ratssitzung aus formalen Gründen abgelehnt und deshalb für die heutige Sitzung erneut vorgelegt worden sei. Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass sich die Gemeinde Wiefelstede einer weiteren Windenergieplanung nicht auf Dauer verschließen könne. Der Öffentlichkeit soll dargelegt werden, wie widersprüchlich mit der Energiewende umgegangen werde und sich die Situation für Wiefelstede darstelle. Grundlage für den Antrag sei ein Antrag der CDU-Kreistagsfraktion aus 2012 der im Kreistag einstimmig (mit den Wiefelsteder Kreistagsabgeordneten aller Fraktionen) verabschiedet worden sei. Beschlossen worden sei seinerzeit die Aufstellung eines Energiekonzeptes Ammerland, in dem folgende Positionen festgelegt wurden:

1. Der Anteil der regenerativen Energien ist auszubauen. Bis 2020 soll der vor Ort erzeugte Anteil am Stromverbrauch von (damals) 19 % auf mindestens 50 % gesteigert werden.
2. Die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgern (z. B. Bürgerwindparks, Energiegenossenschaften) sind zu erhöhen.
3. Beim Netzausbau sollen Erdkabel bevorzugt werden.
4. Der Landkreis Ammerland soll bis 2033 CO₂-frei sein.
5. Forderung und Förderung einer dezentralen Energieversorgung im Ammerland zu einem autarken Energie-Landkreis.

Des Weiteren sollen Anreize zum Energiesparen geschaffen werden.

Diese Zielsetzungen müssten sich nun auch in der praktischen Arbeit vor Ort wiederfinden. Das Bundesverwaltungsgericht habe in seinem Urteil von 2012 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Windenergie definiert. Hiernach sei der Windenergie substanziell Raum zu verschaffen. Die SPD-Fraktion wolle transparent mit einer Windenergieplanung umgehen. Die Ziele seien klar definiert. Wenn der Landkreis autark werden soll, müsse dies auch für die Gemeinden gelten. Wind stelle neben Wasser ökologisch und ökonomisch die kostengünstigste Energie dar. Der Entwurf des Energieerlasses, der dem Landtag zur Beschlussfassung vorliegt, empfehle, 1,4 % der Fläche in Niedersachsen für Windenergien zur Verfügung zu stellen. In anderen Bundesländern liege dieser substanzielle Raum bei 2 %, in Wiefelstede beansprucht die Windenergie zurzeit eine Fläche von 0,11 % des Gemeindegebietes. Als besonders wichtig werde hierbei angesehen, eine Verspargelung der Landschaft zu vermeiden. Dies könne nur durch die Ausweisung von Konzentrationsflächen erfolgen, vorzugsweise in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen. Die Entwicklung zeige, dass die Stadt Varel in Rosenberg an der Gemeindegrenze die Planung vorangetrieben habe und hier vier Anlagen mit einer Blattspitze von je 150 m gebaut werden sollen. Die Gemeinde Rastede habe eine entsprechende Windpotenzialstudie in Auftrag gegeben, die voraussichtlich noch in diesem Jahr abschließend in den Gremien beraten und beschlossen werde. Dann

würde die Gemeinde Rastede voraussichtlich auch in dem Bereich vier bis fünf Anlagen aufstellen können.

Es stelle sich auch die Frage, ob in Wiefelstede planungsrechtliche Voraussetzungen für Speichertechnologien geschaffen werden sollen. Für entsprechende Anlagen seien Fördergelder möglich, die somit auch der Ausweisung von Konzentrationsflächen zuträglich wären. Die aus der Studie des Landkreises ausgewiesenen Flächen in Hollen sollen nicht erneut beraten werden. Vielmehr sollen bereits andere geeignete Flächen in Anspruch genommen werden. In Frage kommen auch Flächen im Bereich der Autobahn wie in Bad Zwischenahn an den Gemeindegrenzen. Es gehe nicht darum, Anwohner zu ärgern, sondern um eine Windenergieplanung sinnvoll umzusetzen.

Ratsmitglied Nacke erklärt, dass dieser Antrag nur an den zuständigen Bau- und Umweltausschuss verwiesen werden könne. Der Antrag in der letzten Sitzung sei abgelehnt worden, da dieser zu spät eingereicht worden sei und eine Dringlichkeit für die Aufnahme auf die Tagesordnung nicht festgestellt worden sei. Die Windpotenzialstudie des Landkreises habe gezeigt, dass das Ammerland aufgrund der vorhandenen Struktur nicht wirklich für die Installation von Windenergieanlagen geeignet sei, da die vorhandenen Abstände zu der vorhandenen Bebauung in den meisten Fällen nicht eingehalten werden könnten. Hier seien dann immer Einwohner betroffen. Die Windenergiestudie der Gemeinde Rastede habe noch keine Standorte ausgewiesen. Auch sei noch nicht bekannt, ob, wo und wie viele Anlagen ggf. errichtet würden. Die Studie sei noch nicht beratungsreif. Zu beachten sei auch, dass nur noch wenige Ratssitzungen bis zur Kommunalwahl anstehen. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sei ein Handlungsbedarf gegeben, wenn die 20-jährige Bindungsfrist der Einspeisung ablaufe. Klar müsse auch sein, dass mit der Planung von Windenergieanlagen Anwohner betroffen werden.

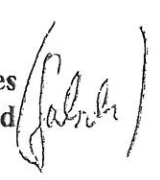
Fraktionsvorsitzender Bruns erklärt, dass sich die Problematik nicht verändert habe. Schwierig sei es, geeignete Flächen ohne direkte Wohnbebauung zu finden. Sicherlich sei es Ziel, einen autarken Landkreis zu schaffen. Dieses Ziel sei jedoch mittelfristig zu sehen. Derzeit sei die Technik hierfür noch nicht ausgereift. Auch sei eine weitere Studie für die gleichen Flächen wenig sinnvoll. Festzustellen sei, dass eine Energiewende alleine mit Windenergie nicht zu erreichen sei. Vielmehr müssten alle regenerativen Energiequellen einschl. Biogas berücksichtigt werden. Solange nicht klar definiert sei, wo und wie eine Umsetzung erfolgen könne, werde sich die FDP-Fraktion gegen weitere Belastungen für die Bürger, gegen weitere Windanlage und gegen eine Windpotenzialstudie aussprechen.

Fraktionsvorsitzender Becker teilt mit, dass Windenergie alleine nicht ausreichen werde. Daher sei der Antrag zunächst im Fachausschuss zu beraten, wo auch andere Möglichkeiten für eine autarke dezentrale Energiegewinnung beraten werden müssten. Auch Blockheizkraftwerke, Holzhackschnitzelwerke etc. müssten berücksichtigt werden. Diese Fragen seien zunächst zu klären, da es sich um einen sehr umfangreichen Komplex handele.

Ratsmitglied Oltmanns merkt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag der SPD-Fraktion unterstütze. Seine Fraktion sehe bereits über diesen Zwischenschritt hinaus. Es habe sich gezeigt, dass die Windpotenzialstudie des Kreises so nicht umsetzbar sei. Bis 2033 soll 100 % der Energie regenerativ erzeugt werden. Dies sei nicht nur Ziel des Landkreises, auch der Bundesregierung. Der Netzausbau müsse weiter vorangetrieben werden. Die Gemeinde müsse jetzt tätig werden, sonst laufe die Zeit davon.

Faktionsvorsitzender Weden stellt fest, dass die Gemeinde von der Energiewende eingeholt werde. Es stelle sich die Frage, warum die CDU-Kreistagsfraktion einen entsprechenden Antrag eingebracht habe, wenn bereits im Vorfeld klar gewesen sei, dass dieser nicht umgesetzt werden könne. Auch stelle sich die Frage, was verwerflich daran sei, sich den Planungen der Nachbarkommunen anzuschließen, um Windenergieanlagen an anderen Standorten zu vermeiden. Die Erarbeitung der Potenzialstudie stelle keine vorbereitende Bauleitplanung dar, sondern diene zur Vorbereitung möglicher Bebauungsplanverfahren. Auch gehe die Studie des Landkreises von Anlagen in Höhe von 200 m Blattspitze aus. Bei einer geringeren Anlagenhöhe müssten sich also auch andere Flächen anbieten. Dies müsse die Gemeinde für die weiteren Planungen berücksichtigen können. Vielleicht seien auch gewerbliche Betriebe bereit, die gewonnene Energie für die Betriebe zu nutzen. Klarstellen müsse er in diesem Zusammenhang, dass Biogasanlagen keine Privilegierung wie Windanlagen eingeräumt werde.

Ratsmitglied Nacke regt an, diese Fragen konzentriert in der nächsten Wahlperiode zu erörtern. Er weist darauf hin, dass Landeserlasse nicht unbedingt bindend für die Kommunen seien.

Der Gemeinderat verweist den Antrag der SPD-Fraktion auf Erteilung eines Auftrages zur Erstellung einer Standortpotenzialstudie Windenergie an den Bau- und Umweltausschuss für die Sitzung am 25.11.2015. 

Hans-Guenter Siemen

Von: Tanja Stoffers
Gesendet: Montag, 26. Oktober 2015 07:58
An: Hans-Guenter Siemen
Betreff: AW: Information zum Gremieninfosystem

Hallo Hans-Günter,

nachfolgend der korrigierte Beschluss zu TOP 13 der Niederschrift des Gemeinderates vom 05.10.15:

Der Gemeinderat verweist den Antrag der SPD-Fraktion auf Aufnahme der erforderlichen Bauleitplanverfahren zur Entwicklung der Gemeinde Wiefelstede zu einer „autarken Energie-Gemeinde“ unter besonderer Berücksichtigung von Photovoltaik und Windenergie an den Bau- und Umweltausschuss für die Sitzung am 09.11.2015.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Tanja Stoffers

Gemeinde Wiefelstede
Fachdienst Innere Verwaltung
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 965115
Fax: +49 4402 965199

